

99108005000000, 99108005000000

Beförderung gefährlicher Güter

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/106615822/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108005000000, 99108005000000
Leistungsbezeichnung I	Beförderung gefährlicher Güter
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Fahrtroute, Gütertransport, Verkehrsregelung, Gefahrgutbeschreibung, Gewichtsbegrenzung, Gefahrgut, Gefahrgutverkehr, Güterverkehr, Gefahr, Verkehrssicherheit, Gifttransport, Höhenbegrenzung, Gefahrguttransport, Verkehrsangelegenheiten, Streckenfestlegung, Transport gefährlicher Güter, Verkehrsaufsicht, Lkw
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	29.05.2015
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gefahrgutg/ https://www.gesetze-im-internet.de/gefahrgutg/ https://www.gesetze-im-internet.de/ggvseb/index.html https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/text.xav?SID=&tf=xaver.component.Text_0&toctf=&qmf=&hlf=xaver.component.Hitlist_0&bk=bgbl&start=%2F%2F%5B%40node_id%3D%27374651%27%5D&skin=pdf&tlevel=-2&nohist=1 https://www.gesetze-im-internet.de/gefahrgutg/ https://www.gesetze-im-internet.de/gefahrgutg/ https://www.gesetze-im-internet.de/ggvseb/index.html https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/text.xav?SID=&tf=xaver.component.Text_0&toctf=&qmf=&hlf=xaver.component.Hitlist_0&bk=bgbl&start=%2F%2F%5B%40node_id%3D%27374651%27%5D&skin=pdf&tlevel=-2&nohist=1
Teaser	
Volltext	Die Beförderung gefährlicher Güter ist in internationalen, europäischen und deutschen Regelwerken festgelegt. Je nach Art und Menge eines gefährlichen Gutes sind die unterschiedlichsten Vorschriften in Abhängigkeit des Transportweges (Straße, Schiene, Wasser und Luft) zu beachten. So kann es erforderlich werden, dass das Transportfahrzeug mit Gefahrzetteln und orangefarbenen Tafeln zu kennzeichnen ist. Zusätzlich müssen die unterschiedlichsten Verantwortlichen (Verpacker, Absender, Beförderer, Verlader, Fahrzeugführer, Entlader, Empfänger usw.) eine Reihe von Pflichten einhalten. Dazu kann auch die Festlegung eines bestimmten Transportweges zählen.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	

Modul	Sachverhalt
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	Weiterführende Informationen finden Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur unter Gefahrgut – Recht / Vorschriften. https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/G/Gefahrgut/gefahrgut-recht-vorschriften.html https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/G/Gefahrgut/gefahrgut-recht-vorschriften.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Je nach Art und Menge der beförderten Güter sowie des Transportmittels sind die unterschiedlichsten Behörden auf Bundes- oder Landesebene zuständig. Zuständige Behörde für die Überwachung in den Betrieben und Einrichtungen ist 1\ das Bergamt in den Betrieben, die der Bergaufsicht unterliegen, 2\ das Landesamt für Gesundheit und Soziales in den übrigen Betrieben sowie im Rahmen ihrer Überwachungstätigkeit die Behörden der Polizei für die Beförderung auf der Straße. Im Land sind für den Transport radioaktiver Güter, soweit nicht andere oder Bundesbehörden zuständig sind, das Sozialministerium zuständig.

Modul	Sachverhalt
Formulare	
Ursprungsportal	Beförderung gefährlicher Güter, Transportation of dangerous goods